



Öffentliche Bekanntmachung

5. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Liegenschaften

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.03.2023, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2022
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Mehrjahresbauprogramm 2012 für Kreisstraßen und Radwege; hier: aktualisierter Sachstand 2023/016
6. Vergabeverfahren 2022 2023/014
7. Ausrichtung der unteren Denkmalschutzbehörde 2023/017
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Straßen	Vorlagennummer:	2023/016
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.02.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	09.03.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	./.
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

5. Mehrjahresbauprogramm 2012 für Kreisstraßen und Radwege; hier: aktualisierter Sachstand

Sachdarstellung

Die Personalsituation im technischen Bereich des Fachdienstes Straßen (FD 25) hat sich verändert. Seit dem 01.01.2023 agiert der Fachdienst wieder mit einer Fachdienstleitung. Die Ausschreibung der stellvertretenden Fachdienstleitung führte bisher nicht zum gewünschten Erfolg. Die zusätzlich geschaffene Ingenieurstelle wird voraussichtlich zum 01.04.2023 besetzt werden. Allerdings wird auch eine Ingenieurin den FD 25 verlassen.

Das bedeutet, dass neben der Fachdienstleitung weiterhin nur eine Ingenieurstelle besetzt sein wird.

Wie u.a. in der Vorlage 2022/168 schon beschrieben, konnten bereits in den letzten Jahren zusätzliche Personalausfälle im technischen Bereich des FD 25 durch z.B. Krankheit nicht aufgefangen werden, so dass dies zu einem immer größer werdenden Arbeitsrückstand sowie zu zeitlichen Verschiebungen der Baumaßnahmen führte. Insbesondere durch die Personalsituation im vergangenen Jahr hat sich dieser Zustand noch weiter verschärft. Die Folge war, dass im investiven Bereich Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt, sondern verschoben werden mussten.

In diesem Zusammenhang ist erneut darauf hinzuweisen, dass neben der Planung und Umsetzung der investiven Maßnahmen auch Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen, Radwegen und Brückenbauwerken vom

technischen Bereich des FD 25 zu planen und abzuwickeln sind. Hinzu kommen u.a. die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Brückenprüfungen, die Umsetzungen von landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen, die Ausschreibung und Vergabe von Fahrzeugen, Maschinen und Geräte für die hiesige Kreisstraßenmeisterei, die Prüfungen und Abrechnungen der Baumaßnahmen sowie das Erstellen der Schlussverwendungsnachweise für Fördermaßnahmen.

Laufende Maßnahmen sind z.Zt. der Ausbau der OD Eddesse, der Ausbau der OD Lengede befindet sich in der Ausführungsplanung und wird voraussichtlich im April zur Ausschreibung kommen.

Im Sanierungsprogramm zur Verbesserung der Radwege laufen die Vorbereitungen der einzelnen Maßnahmen.

In Zusammenarbeit mit dem Referat 1 wird an einem Radverkehrskonzept gearbeitet.

Im Ergebnis soll das zu beauftragende Radverkehrskonzept eine potentielle Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im gesamten Landkreis erreichen mit einer Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr und Steigerung des Anteils beim Radverkehr und dadurch mehr Klimaschutz.

Mit dem beauftragten Ing-Büro PGV aus Hannover hat es ein Auftaktgespräch gegeben, wenn die ersten Ergebnisse vorliegen, werden wir in einer der nächsten Ausschusssitzungen berichten.

Der Fachdienst 25 schlägt eine Kreisstraßenbereisung mit dem Ausschuss vor. Der Fachdienstleiter wird mit dem Vorsitzenden einen Termin vereinbaren.

Ziele / Wirkungen:

Durch die erfolgte erneute zeitliche Anpassung der Baumaßnahmen im Investivbereich (Radwege und Kreisstraßen) soll der personellen Situation im technischen Bereich des FD 25 Rechnung getragen werden. Der Bearbeitungsrückstand soll nun sukzessive aufgearbeitet werden.

Ressourceneinsatz:

Da eine Personalaufstockung im besagten technischen Bereich des FD 25 aus den genannten Gründen zwingend erforderlich ist, wird die eine vakante Stelle (Ingenieur/in - Fachrichtung Bauingenieurwesen (Straßenbau/Tiefbau) - dauerhaft ausgeschrieben.

Schlussfolgerung:

Die Aktualisierung und Überarbeitung des Investitionsprogramms für Kreisstraßen und Radwege wurde unter Berücksichtigung der aufwändigeren Planungsabläufe und der aufgezeigten personellen Randbedingungen notwendig. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Anlagen



Informationsvorlage Federführend: Vergabestelle	Vorlagennummer:	2023/014
	Status:	öffentlich
	Datum:	31.01.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	09.03.2023	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Vergabeverfahren 2022

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Zentrale Vergabestelle (ZV) berät zu strategischen Beschaffungen und klärt den operativen Einkauf. Zudem ist es erforderlich, dass sie den Wandel der Vergabegesetze und Richtlinien in einfacher Weise kommuniziert und praktikabel sowie kundenorientiert umsetzt (intern in Bezug zu den Bedarfsstellen und extern zu möglichen Bietern).

So haben die vergaberechtlichen Herausforderungen bereits in der Coronakrise die Vergabeverfahren bestimmt. Der Angriffskrieg durch Russland auf die Ukraine führte zu erheblichen Preissteigerungen von Baumaterialien infolge von Materialengpässen. Damit galt es auch hier den richtigen Umgang zu finden.

Durchgeführte Vergabeverfahren:

Unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften wurden im Jahr 2022 durch die ZV insgesamt **470** Vergabeverfahren (> 10.000 € Netto-auftragswert) abgewickelt. Der Anteil der Vergabeverfahren für die IKZ-Kommunen lag hier bei 39,79% (187 Verfahren).

Von den 470 Vergabeverfahren mussten 55 Verfahren aufgehoben und größtenteils neu ausgeschrieben werden. Ursächlich hierfür war vorwiegend, dass für viele Vergabeverfahren keine Angebote abgegeben wurden, da angesichts der Auswirkungen des Ukraine-Krieges es den Unternehmen nur bedingt möglich war eine seriöse Angebotskalkulation aufzustellen.

Bauleistungen bildeten nach wie vor den Hauptanteil aller Vergaben.

Im Jahr 2022 wurden vorwiegend Öffentliche Ausschreibungen (61%) durchgeführt.

Insgesamt 17 Verfahren waren EU-weit auszuschreiben.

48% der Zuschläge wurden an Firmen erteilt, die ihren Firmensitz in einem Radiuskreis von mehr als 50 km Entfernung zum Landkreis Peine haben, 27% an Unternehmen, die innerhalb der Region (< 50 km) ansässig sind und 25% an Unternehmen, die aus dem Landkreis Peine kommen.

Für Dienst-/Liefer- u. Bauleistungen sowie freiberufliche Leistungen wurden insgesamt Aufträge im Wert von rd. 45.000.000 € vergeben. Davon entfallen rd. 25.000.000 € auf die Kreisverwaltung und rd. 20.000.000 € auf die IKZ-Kommunen.

Für die abgewickelten Vergabeverfahren der IKZ-Kommunen durch die ZV werden den Gemeinden die Kosten jährlich in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2022 wurden dadurch Einnahmen i.H.v. rd. 100.000 € erzielt. Der Stundensatz wird hierbei auf Grundlage des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ berechnet und alle zwei Jahre auf Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Um in der ZV verlässlich handlungsfähig zu sein ist es gerade bei einer so kleinen Organisationseinheit (6 Mitarbeiter*innen) von großer Bedeutung, einen beständigen Personalkörper vorhalten zu können. Erst durch die Beständigkeit des Personals kann das komplexe Fachwissen erlangt/vertieft werden, welches für eine rechtskonforme, rechtssichere und wirtschaftliche Abwicklung der Vergabeverfahren für die Bedarfsstellen und IKZ-Kommunen unabdingbar ist.

Ziele/Wirkungen:

Das Ziel der ZV ist es die Prozesse zu optimieren, um bei der Durchführung von Vergabeverfahren die Zusammenarbeit mit den Bedarfsstellen und Kommunen noch effizienter gestalten zu können. Hierfür ist ein Fortschreiten der Digitalisierung bei allen Akteuren unerlässlich.

Ressourceneinsatz:

Zur Entlastung/Unterstützung der Mitarbeiter*innen der ZV wurde ab dem Jahr 2023 eine zusätzliche ½ Stelle auf Ebene der Sachbearbeitung bewilligt.

Schlussfolgerung:

Die Zentrale Vergabestelle ist ein wesentlicher Knotenpunkt in der Kreisverwaltung.

Sie hat mit den unterschiedlichsten Fachabteilungen und deren Besonderheiten, Vorstellungen sowie Anforderungen an ihre Aufgabenerfüllung zu tun und stellt dabei mit ihrer kleinen Einheit die Dienstleistungsqualität -auch in Krisenlagen- für die gesamte Kreisverwaltung sicher.

Die in der Sachdarstellung einleitend genannte Gesamtanzahl der Verfahren ist ebenfalls ein Indiz dafür, dass die Arbeit der ZV einen hohen Stellenwert hat.

Anlagen



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Bauordnung, Raumordnung	Vorlagennummer:	2023/017
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.02.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	09.03.2023	Ö

Im Budget enthalten:	--	Kosten (Betrag in €):	--
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Ausrichtung der unteren Denkmalschutzbehörde

Sachdarstellung

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Peine ist für rund 526 Baudenkmale im gesamten Kreisgebiet (mit der Ausnahme Stadt Peine) zuständig. Die Liste der Kulturdenkmale in Peine wird vom Landesamt für Denkmalpflege verwaltet und kontinuierlich ergänzt. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Anzahl der landkreiseigenen Baudenkmale tendenziell weiter steigt.

Zu den Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde gehören neben der Bearbeitung denkmalrechtlicher Anträge ebenso die Ausstellung von Steuerbescheinigungen, verwaltungsrechtliche Anordnungsverfahren, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Benehmensherstellung mit der zuständigen Landesbehörde, Führen von Auszügen aus dem Denkmalverzeichnis sowie das Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen baurechtlicher oder anderweitiger Verfahren.

Neben diesen originären Aufgaben muss der Umgang mit Gesetzesänderungen im Zuge des Klimaschutzes, der Digitalisierung und vor allem das hohe Anspruchsdenken der Bauherrenschaft an die Behörde mitberücksichtigt werden.

Einen nicht unerheblichen, jedoch häufig unterschätzten Anteil stellen hier umfassende Beratungen innerhalb sowie außerhalb von Verfahren dar. Im Hinblick auf den herrschenden Immobilienmarkt sowie einem derzeitigen Generationswechsel werden derzeit viele Denkmale zum Verkauf angeboten. Die Beratungsleistung einer Denkmalschutzbehörde ist laut Gesetz gebührenfrei und kann allein aufgrund vieler Interessenten für eine einzige Immobilie mehrere Monate andauern. Oft werden diese Gespräche ohne Entwurfsverfasser

vorgenommen. Ein gesetzlicher Anspruch zum Hinzuziehen eines solchen Fachverständes besteht nicht.

Demzufolge finden aufgrund dessen oft wiederholte Gespräche zum gleichen Inhalt statt, was einen sehr hohen Zeitanteil einnimmt. Viele Bauherrinnen und Bauherren fordern neben einer intensiven Beratung und Begleitung ihrer Vorhaben ebenfalls eine zügige Bearbeitung ihrer Antragsunterlagen, die mittlerweile nicht mehr geleistet werden kann. Der Antragsumfang auf einer Teilzeitstelle umfasst im Durchschnitt jährlich rund 275 Vorgänge jeglicher Art ohne diese zusätzlichen Beratungen. Den höchsten Anteil bilden denkmalrechtliche Genehmigungen in baurechtlichen Verfahren mit durchschnittlich 90 Genehmigungen ab. Im Anschluss folgen eigenständige denkmalrechtliche Genehmigungen, Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange zum Thema Baudenkmalschutz / Archäologie sowie Anfragen jeglicher Art mit einem jährlichen Mittelwert zwischen 53 und 62 Vorgängen.

In den vergangenen vier Jahren wurden bereits mehrere organisatorische Maßnahmen und Optimierungen in den internen Prozessen der Denkmalschutzbehörde umgesetzt, um auf die gestiegenen Anforderungen gezielt einzugehen. Allgemeine Koordinierungen von Erstanfragen und Terminen sowie einfache Verwaltungsarbeiten werden nunmehr zentral im Fachdienst gesteuert, um die technische Sachbearbeitung zu entlasten. Weiter findet eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Fachdienstleitung statt, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen. Auch Beratungsgespräche für die Bauherrinnen und Bauherren erfolgen gemeinsam in einem festen, wöchentlichen Zeitfenster.

Ein weiterer wesentlicher Baustein bildet mittlerweile das Thema der Öffentlichkeitsarbeit. Die Denkmalschutzbehörde wird derzeit nur in Verbindung mit anhängigen Verwaltungsverfahren oder im Zuge von Beratungsleistungen wahrgenommen. Erfahrungen zeigen, dass oftmals eine voreingenommene, vielfach negative Meinung zum Denkmalschutz in der Bevölkerung vorherrscht. Der Umbau eines Denkmals wird häufig als kompliziert oder aufgrund der Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes nahezu als unmöglich wahrgenommen. Dies wird insbesondere im Zuge von Presseanfragen als auch in gemeinsamen Gesprächen mit Externen deutlich.

Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, sowohl Möglichkeiten als auch positive Ergebnisse zur Umsetzung präzenter zu gestalten und entsprechend hervorzuheben. Ziel sollte es zukünftig sein, der Öffentlichkeit bewusst die Vorzüge der Denkmalpflege näher zu bringen und in einen gemeinsamen, offenen Austausch außerhalb von Verwaltungsverfahren zu kommen.

Zu den Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit einer Denkmalschutzbehörde gehören unter anderem die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen wie „Denkmalschutz und Klimaschutz“ sowie weiterer Fachthemen als auch die möglichen Präsentationen von (Wander-) Ausstellungen, Engagement zum „Tag des offenen Denkmals“ oder Projekte wie „Denkmal an Schule“. Daneben spielt weiter auch die Teilnahme an Austauschforen mit anderen Gebietskörperschaften wie beispielsweise landes- oder bundesweite Arbeitskreise eine wesentliche Rolle. Diese beschäftigen sich in einem gemeinsamen Verbund mit unterschiedlichen, gemeinsamen Projekten um den Denkmalschutz der Bevölkerung näher zu bringen. Beispiele bilden hier das „Fachwerk5eck“ oder die „Fachwerktriennale“.

Aufgrund der hohen Auslastung fanden sich bisher keine Kapazitäten, um den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Denkmalschutz auszubauen.

Im Zuge der geplanten Neuausrichtung wird die Verwaltung daher weiter prüfen und erarbeiten, ob die stetig wachsenden Anforderungen durch eine einzelne Sachbearbeitung im Denkmalschutz ausreichend abgedeckt werden kann. Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird erarbeitet und geprüft, ob hierfür weitere Kapazitäten notwendig sind.

Ziele / Wirkungen:

Aufgrund der geänderten und gestiegenen Anforderungen an die Denkmalschutzbehörde ist es weiterhin erforderlich, sowohl Strukturen als auch Prozesse diesen Gegebenheiten anzupassen. Die Öffentlichkeitsarbeit sowie idealerweise auch der Austausch mit anderen Behörden soll intensiviert werden. Ziel sollte es sein, die Bevölkerung mit dem Thema Denkmalschutz – auch in Verbindung mit den Klimazielen – außerhalb gesetzlicher Vorgaben vertraut zu machen. Weiter bildet der Austausch mit anderen Gebietskörperschaften oder Arbeitskreisen einen wesentlichen Baustein, um die fachliche Kommunikation auszubauen.

Das Land Niedersachsen verfolgt das Ziel deutliche Erleichterungen bei der Genehmigung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien an sowie in der Umgebung von Kulturdenkmalen zuzulassen. Hierzu wurde bereits im vergangenen Jahr das Nds. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) angepasst. Die Denkmalschutzbehörden sind nunmehr gefordert, diese neuen gesetzlichen Anforderungen sowohl im Sinne des Klimaschutzes als auch unter Berücksichtigung der weiteren denkmalrechtlichen Voraussetzungen umzusetzen.

Ressourceneinsatz:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist kein zusätzlicher Ressourceneinsatz erforderlich. Sollten sich im Laufe der Überprüfung und Umorganisation neue Erkenntnisse hinsichtlich personeller Kapazitäten ergeben, erfolgt frühzeitig eine Einbindung der verantwortlichen Stellen.

Schlussfolgerung:

Auch wenn es sich bei der unteren Denkmalschutzbehörde um eine verhältnismäßig kleine Behörde handelt, darf die hohe öffentliche Wahrnehmung nicht außer Acht gelassen werden. Alle Verfahren, die im Zusammenhang mit Baudenkmalen im Landkreis Peine stehen, werden dort bearbeitet. Aus diesem Grund ist es nur folgerichtig, in den kommenden Monaten weitere Optimierungen vorzunehmen, etwaige Defizite aufzuzeigen und den Denkmalschutz auch in der Öffentlichkeit positiv zu begleiten.

Anlagen
